

oo
Rox

poterius
vult

De 36

11-0 1258

Historia interpretationis Librorum
sacrorum in Ecclesia christiana
Per ab Apostolorum aetate usque
ad Brigianum

6

3 bps

2110.

Ex sp. ant. H. v. f.
94. 2. 28.

Conf.
Hof.



Inhalt.

1. Personellen von den Pfl. Gärten der
Pflanzschule. 1791.
2. Pflanzschule von und über
Pflanzschule. 1790.
3. Länging über die Pflanzschule
1789.
4. Pflanzschule des Königl. Pflanzschulens
in J. 1797. 1785.
5. Pflanzschule des Königl. Pflanzschulens
in J. 1797. 1785.
6. Länging über die Pflanzschule
1789.

F. A. G. Meiß
1803 est



00

B e a n t w o r t u n g

der Frage:

Warum nennen wir uns

P r o t e s t a n t e n ?

von

D. Joh. Georg Rosenmüller.



Leipzig

bey Georg Emanuel Beer 1790.





Tr II Bl. 149



Vorerinnerung.

Die Grundlage zu dieser kleinen Abhandlung ist eine Predigt, die ich am heurigen Reformationsfest gehalten habe. Man wünschte sie gedruckt zu lesen. Aber ich fand es für gut, ihr die Predigtform zu nehmen, um einige historische Bemerkungen auf eine schicklichere Weise anbringen zu können. Da die Protestation, wovon unsere Vorfahren den Namen bekommen haben, nicht so bekannt ist, als sie zu seyn verdiente, so habe ich die vornehmsten Stellen derselben aus Joh. Joachim Müllers Historie von der Evangelischen Stände Protestation und Appellation ꝛc. abdrucken lassen, und ich glaube, daß es manchen Lesern, die das Müllerische Werk nicht haben, nicht unangenehm seyn wird. Finden manche, daß ich meine Materie nicht erschöpft

schöpft habe, so bitte ich zu bedenken, daß diese
Abhandlung nicht für Gelehrte bestimmt ist, und
daß meine Absicht lediglich dahin gieng, meine
Zuhörer und angehende Theologen auf gewisse
Wahrheiten aufmerksam zu machen, die in mehr
als einer Rücksicht sorgfältig beherzigt zu werden
verdienen. Wenn ich also nur dem Publikum,
welchem diese Abhandlung zunächst bestimmt ist,
etwas nützlich gesagt habe, so ist mein Zweck
erreicht.

Warum

Warum nennen wir uns Protestanten? Woher hat dieser Name seinen Ursprung? Was hat er für eine Bedeutung? Wozu berechtigt er uns? Worinnen besteht der wesentliche Unterschied zwischen uns und zwischen den Mitgliedern der Kirche, von welcher unsere Vorfahren ausgegangen sind? Diese Fragen wissen vielleicht manche Evangelische Christen gar nicht zu beantworten, und sie sind zu entschuldigen, wenn es ihnen an Gelegenheit und Hülfsmitteln gefehlt hat, sich hievon zu unterrichten oder unterrichten zu lassen. Aber manche könnten und sollten wissen, was dieser Name eigentlich bedeutet, und was für Rechte in Rücksicht auf Religion damit verbunden sind; und sie wissen keins von beyden, wie sie es wissen sollten. Das beweisen so viel mündliche und schriftliche Aeußerungen, die man auch wieder in unsern Tagen lesen und hören muß. Denn manche, die für recht eifrige Protestanten gehalten seyn wollen, reden und schreiben über diesen Punct nicht anders, als ob sie die abgegrastesten Feinde ihrer eigenen Glaubensgenossen wären. Sie stellen Grundsätze auf, wodurch eben der schädliche Irrthum, den unsre gottseligen Vorfahren mit so glücklichem Erfolg bestritten haben, wiederum begünstigt wird. Und das alles thun sie unter dem Schein

eines pflichtmäßigen Eifers für reine Lehre, die sie doch gar nicht kennen und verstehen. Dadurch werden aber gemeine Christen, die sich mit solchen Untersuchungen nicht beschäftigen können, irre gemacht; dadurch wird der Grund zu ewigen Mißverständnissen, zu Mißtrauen und bösem Verdacht gegen rechtschaffene Lehrer gelegt; die Ausbreitung und Fortpflanzung der ächt apostolischen und evangelischen Lehre wird gehindert, und nöthige, heilsame Verbesserungen werden zum größten Schaden und Nachtheil des thätigen Christenthums aufgehalten, und beynahe unmöglich gemacht.

Eine Beantwortung der Fragen: Bey welcher Gelegenheit ist der Name Protestanten entstanden? Warum ist er unsern Vorfahren beygelegt worden? Warum behalten wir ihn noch bis diese Stunde bey? Worinnen bestehet der wesentliche Unterschied zwischen uns Protestanten und Katholiken? wird also besonders in unsern Zeiten nicht überflüssig seyn.

Der Name Protestanten ist im zwölften Jahr nach dem ersten Anfange der Reformation aufgekomen, und die Veranlassung dazu war folgende. — Die deutschen Fürsten und Stände, die sich nebst ihren Unterthanen von der Gewalt des römischen Papsts losgesagt hatten, und sich zu der durch Luthern und seine Gehülffen wieder ans Licht gebrachten Lehre des Evangelii bekanneten, befanden sich damals in einer sehr bedenklichen Lage. Der damalige Kaiser hatte sich nebst den ka-

tho:

tholischen Fürsten und Ständen sehr viele Mühe gegeben, sie nach dem Willen des Pappst in den Schoos der römischen Kirche wieder zurück zu führen, und den weitem Fortgang der Reformation zu hemmen. Aber die Vorsehung hatte über die Bekenner der Wahrheit gewacht, und alle Umstände auf eine bewundernswürdige Weise so gelenkt, daß alle Anschläge der Widersacher die Wahrheit zu unterdrücken, vereitelt worden waren. Indessen war der Unwille zwischen dem katholischen und evangelischen Theil aus verschiedenen Ursachen, die wir jetzt mit Stillschweigen übergehen wollen, aufs höchste gestiegen. Selbst der Kaiser war gegen die Evangelischen sehr aufgebracht, und sein Unwille war um so viel mehr zu fürchten, weil er sich gerade damals in Umständen befand, wo er Gewalt brauchen konnte. Mit einem Wort, es schien alles darauf angelegt zu seyn, daß die Reformation gehindert, und die standhaftesten Beschützer derselben so entkräftet werden sollten, daß auch sie genöthigt würden, sich unter das Joch, welches sie kaum abgeworfen hatten, wieder zu beugen.

In dieser Lage der Sachen wurde im Jahr 1529 zu Speyer ein Reichstag eröffnet, welchen der Kaiser ausgeschrieben hatte. Hier wurde die Religionsache, wie schon vorher auf mehreren Reichstagen geschehen war, aufs neue vorgenommen. Die katholischen Stände und Fürsten faßten den Schluß, welcher auch durch die Mehrheit der Stimmen in den Reichsabschied

schied eingerückt wurde *) „daß die Evangelischen bis zu einer allgemeinen Kirchen: oder auch Nationalversammlung, wozu man schon längst Hofnung gemacht hatte, bey ihrer Religion und Gottesdienst gelassen werden sollten, weil sie ohne große Beschwerlichkeit und Unruhe, und sogar ohne Aufruhr nicht würde abgeschafft werden können. Indessen sollten die evangelischen Fürsten alle weitere Neuccrungen, so viel möglich und menschlich verhüten; den Mitgliedern der römischen Kirche sollte nicht mehr erlaubt seyn, die Lehre des Evangelii anzunehmen, und die evangelischen Fürsten sollten auch nicht gestatten, daß andere zu ihrer Parthey übergiengen. Die Messe sollte an den Orten, wo sie bisher beybehalten worden, auch ferner beybehalten werden, und die evangelischen Fürsten sollten ihren Unterthanen nicht untersagen, sich bey derselben einzufinden. Ingleichen sollte man die Prediger dahin anweisen, daß sie das Evangelium nicht anders lehren und predigten, als nach Auslegung der Schriften, die von der heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen worden wären.“

Dies ist der vornehmste Inhalt desjenigen Reichstagschlusses, wogegen unsre gottseligen Vorfahren protestirten.***) Sie gaben zu erkennen, „daß sie zwar bereit

*) Den wesentlichen Inhalt lasse ich nebst einer kurzen Vorerinnerung am Ende dieser Abhandlung in der Beylage A wörtlich abdrucken.

**) Die Protestation, in wie ferne sie hieher gehöret, lasse ich gleichfalls in der Beylage B wörtlich abdrucken.

bereit wären, dem Kaiser in allen billigen Dingen zu gehorchen, und seine Absichten zu befördern, so viel nur in ihrem Vermögen stünde. Was aber die Religions- sache betreffe, da fänden sie sich genöthiget, ihren eigenen Gewissen zu folgen. Daß ihnen nach dem Reichs- raths- schluß erlaubt seyn sollte, bey ihrer Religion, und bey ihrem Gottesdienst nur um deswillen zu bleiben, weil sie ohne Aufruhr und Unruhen nicht würde abge- schafft werden können; das könnten sie keinesweges bil- ligen; denn durch ihren Beyfall würden sie das still- schweigende Bekenntniß ablegen, daß sie es für nöthig hielten, von ihren bisherigen Lehren und Bekenntniß abzugehen, wenn es nur ohne Aufruhr geschehen könn- te. Eben das müßten sie auch von dem Ansinnen sagen, daß sie sich aller weitem Neuerungen enthalten, und andern nicht gestatten sollten, ihre Lehre anzunehmen. Die päpstliche Messe könnten sie in ihren Ländern nicht wieder einführen lassen, noch ihren Unterthanen gestatten, derselben beizuwohnen. Daß man von ihren evangelischen Predigern verlange, sie sollten das Evangelium nicht anders lehren und predigen, als nach Auslegung der von der Kirche angenommenen Schriften: dagegen müß- ten sie gleichfalls protestiren; denn nach ihren bisher- gen Grundsätzen, bey welchen sie stets verharren wür- den, müsse von Predigern nur das reine und unver- fälschte Wort Gottes geprediget werden, so wie es in der heiligen Schrift enthalten ist. Man könnte also nicht von ihnen verlangen, das es gerade so von ihnen sollte ausgelegt werden, wie es von ältern Kirchenleh-

ren wäre ausgelegt worden. Nur allein die heilige Schrift sey die untrügliche Richtschnur und Regel des Glaubens und Lebens der Christen, da hingegen Menschenfäzungen auf keinen festen Grund beruhten. „Dies war der vornehmste Inhalt ihrer Protestation, welche sie auf dem Reichstage selbst, und hernach auch dem Kaiser übergaben, und durch den Druck öffentlich bekannt machten. Die Rechte welche sie in Rücksicht auf Religion verlangten, wurden ihnen zwar anfangs verweigert, und nachdem man sie ihnen zugestanden hatte, zum Ertiern zweifelhaft gemacht und bestritten; aber sie sind ihnen nach langer Zeit und nach blutigen Kriegen zu wiederholten mahlen durch Friedensschlüsse auf das heiligste zugesichert worden.“*) Dieß ist der wahre Ursprung des Namens Protestanten. Und nun werden wir auch leicht einsehen, warum wir diesen Namen bis diese Stunde beybehalten, und worinnen der wesentliche Unterschied zwischen uns Protestanten und Katholiken bestehe?

Wir werden selbst von den Gegnern unsrer Lehre Protestanten genennet; und wir behalten diesen Namen gerne bey, weil wir uns rühmen in Rücksicht auf Religion, insbesondere auf Religionsfreyheit eben diejenigen Grundsätze zu befolgen, welche unsre gottseligen Vorfahren in ihrer

*) In dem Passauischen Vertrag A 1552 und dem Augsbürgischen Religionsfrieden 1555. In dem Westphälischen Frieden von 1648 wurde den Protestanten ihre Religionsfreyheit bestätiget.

ihrer Protestation aufgestellt haben; und weil wir eben
 diejenigen Rechte und Freyheiten genießen, die uns unsre
 gottseligen Vorfahren mit so vieler Mühe, und nach so
 langen Kampfe durch göttlichen Beystand erworben ha-
 ben. Wenn wir nämlich seyn und heißen wollen, was
 unser Name mit sich bringt, und wozu wir, als Prote-
 stanten berechtiget sind, so müssen wir gegen allen Ge-
 wissenszwang auf das feyerlichste protestiren, und den-
 selben für unrechtmäßig erklären; so muß uns das ein
 heiliger und unverletzlicher Grundsatz seyn, daß wir in
 Glaubenssachen keine andere untrügliche Regel und
 Richtschnur erkennen, als lediglich die heilige Schrift;
 daß wir uns nicht für verpflichtet halten, die heilige Schrift
 so zu erklären, wie sie von alten und neuern Kirchen-
 lehrern erklärt worden ist, bloß weil sie von ihnen so
 erklärt worden ist, sondern daß wir uns stets das Recht
 vorbehalten, selbst zu prüfen, nichts anders für wahr
 anzunehmen, als was wir nach gewissenhafter und sorg-
 fältiger Prüfung, und nach gesunden Regeln der Ausle-
 gung durch den Gebrauch der uns durch die Vorsehung
 geschenkten bessern Hülfsmittel als wahr erkannt haben;
 alles andere hingegen, was wir nach gewissenhafter Prü-
 fung als unwahr befinden, zu verwerfen, oder an seinen
 Ort gestellt seyn zu lassen, wenn auch noch so viel ältes-
 re und neue Kirchenlehrer anders gedacht und geglaubt
 haben sollten, weil auch die gelehrtesten Menschen ir-
 ren und fehlen können, und manche Irrthümer nicht
 anders als mit der Zeit und nach langem Forschen, viel-
 leicht nach mehreren Jahrhunderten erst entdeckt werden
 kön-

können. Nach eben diesen protestantischen Grundsätzen haben alle evangelische Fürsten, oder diejenigen, welchen die höchste Aufsicht über das Religionswesen in ihren Ländern anvertraut ist, das Recht und die Freyheit mit Zuziehung ihrer Prediger, mit Einwilligung und nach dem Wunsch ihrer Unterthanen in Ansehung gottesdienstlicher Gebräuche, Aenderungen zu machen, und Verbesserungen vorzunehmen, wie es ihnen gut scheint; solche Gebräuche die sie nach Zeit und Umständen für unschicklich und abergläubisch halten abzusetzen, und andere und bessere dafür einzuführen; und so auch überhaupt in Ansehung kirchlicher Angelegenheiten neue Ordnungen und Verbesserungen zu machen, wie sie es für gut finden. Denn das sind, wie wir gesehen haben, die vornehmsten Grundsätze, welche den Inhalt der Protestation unsrer Vorfahren ausmachen; Und diese Rechte sind ihnen auch durch Friedensschlüsse zu wiederholten malen zugesichert und bestätigt worden. Denn in dem Augsbürgischen Religionsfrieden vom Jahr 1555 wird ausdrücklich vestgesetzt, daß die Protestanten wider ihre Consciens, Wissen und Willen, von der Augsbürgischen Confessions: Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Cerimonien, so sie aufgerichtet, oder noch aufrichten möchten, nicht verdrängt, sondern bey solcher Religion, Glauben &c. ruhig und friedlich gelassen werden sollen. Dieser Religionsfriede ist in den nachherigen Reichsabschieden, wie auch im Westphälischen Frieden vornämlich mit zum Grunde gelegt worden. Hier finden wir also
einen

einen wesentlichen Unterschied zwischen uns Protestanten und zwischen den Mitgliedern derjenigen Kirche, aus welcher unsre Vorfahren ausgegangen sind. Dieser Unterschied besteht nicht sowohl darinnen, daß wir gewisse öffentliche Bekenntnisschriften, oder so genannte symbolische Bücher haben, wodurch wir uns von Katholiken unterscheiden, als vielmehr in einigen allgemeinen Grundsätzen, welche in der vorhin erwähnten Protestation enthalten sind, und die uns stets heilig und unverleßlich seyn müssen, wenn wir nicht aufhören wollen Protestanten zu seyn; da wir hingegen diesen Namen führen könnten, und mit Recht führen würden, wenn wir auch gar keine, oder auch andere symbolische Bücher hätten, als wir jetzt haben. Denn unsere Vorfahren hatten noch keine öffentliche Bekenntnisschrift, da sie auf die vorhin angezeigte Art protestirten, indem die Augsburgische Konfession, als die erste und vornehmste symbolische Schrift der Evangelischen Kirche bekannter maßen, erst ein Jahr nach dieser Protestation, 1530 übergeben worden ist. Und was war es denn für ein Grundsatz, den unsere Vorfahren in ihrer Protestation aufstellten, und wovon sie vorzüglich den Namen Protestanten erhielten? Es war der Grundsatz, daß aller Gewissenszwang unrechtmäßig und verwerflich sey; daß die h. Schrift die einzige, untrügliche Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens der Christen sey, und daß christliche Lehrer nicht angehalten werden dürften die h. Schrift gerade so zu erklären, wie sie von ältern Kirchens Lehrern erklärt worden ist,

son

sondern daß Ihnen das Recht zukomme, die Bibel aus ihr selbst, ohne Rücksicht auf menschliche Autorität zu erklären. Dieser Grundsatz war einem Irrthum der römischen Kirche entgegen gesetzt, aus welchem, wenn er beybehalten wird, viele andere Irrthümer fließen. Die römische Kirche hat nämlich gelehrt, und lehret noch, es sey außer der heiligen Schrift auch noch eine sogenannte Erblehre als untrügliche Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens anzunehmen. Sie hält entweder die Aussprüche eines sichtbaren Oberhauptes der Kirche, oder versammelter Bischöfe und Lehrer, oder beydes zugleich für untrüglich; setzt also der heiligen Schrift Menschenlehren und Menschenerkklärungen als eben so gültig an die Seite; fordert eine uneingeschränkte Unterwürfigkeit unter die Aussprüche ihrer Oberhäupter und Vorsteher.*) Dagegen protestirten nun unsre rechtschaffenen, gottseligen Vorfahren, und behaupteten mit Recht, es sey genug, wenn Prediger an gehalten würden, das reine Wort Gottes zu lehren.

Dies

*) Was ich hier gesagt habe, ist von der bisher gewöhnlichen und herrschenden Meinung der römischen Kirche zu verstehen. Denn in unsern Tagen finden sich Katholische Lehrer in Deutschland, die mit Macht daran arbeiten, das Idol der kirchlichen Unfehlbarkeit zu stürzen. Man lese nur, um sich hievon zu überzeugen, die Freyburger Beyträge zur Beförderung des ältesten Christenthums u. der neuesten Philosophie. Herausgegeben von Kaspar Rues. Es sind bis jetzt 2 Hefte herausgekommen.

Dies ist der wahre Geist des Protestantismus, und macht den wesentlichen Unterschied zwischen uns und den Katholicken aus.

Wollen wir nun Protestanten mit Recht seyn und heißen, so müssen wir in die Fußstapfen unsrer gottseligen Vorfahren treten. Als solche erkennen wir keine andere untrügliche Richtschnur unsers Glaubens und Lebens, als lediglich die heilige Schrift, halten weder einen einzelnen Menschen, noch eine ganze Versammlung von Menschen für untrüglich in Glaubenssachen; behalten uns immer das Recht vor zu prüfen, auch dasjenige zu prüfen, was unsere Vorfahren geglaubt und bekannt haben, und zu untersuchen, ob es mit der heiligen Schrift übereinstimme oder nicht? Und wenn wir gewissen Schriften, worinnen unsere Vorfahren ihre damalige Ueberzeugungen zu erkennen gegeben haben, auch einen noch so hohen Werth beylegen, so würden wir dennoch ihren und unsern eigenen Grundsätzen ganz offenbar widersprechen, wenn wir ihnen eben den Werth, eben das untrügliche Ansehen beylegen wollten, als wir nur der heiligen Schrift beylegen, und beylegen dürfen. Wenn wir das thäten, so wären wir von den alten Anhängern des Papstthums nur dem bloßen Namen nach unterschieden. Wir würden in diesem Fall den Verfassern jener Schriften eben das untrügliche Ansehen beylegen, welches die Römischkatholischen ihrem Papst, oder den Concilien, oder ihrer sogenannten Erblehre beylegen, und so würde der Streit zwischen uns und den Katholischen hauptsächlich darauf

hin:

hinauslaufen, welche Kirchenslehrer für unerügliehe Richter in Glaubenssachen zu erkennen wären, ob diese Ehre gewissen Lehrern der Lutherischen Kirche, die vor 200 Jahren und darüber gelebt haben, oder dem römischen Papsst und ältern Kirchenlehrern zukomme? Dieß ist so natürlich, daß es jedem Nachdenkenden von selbst einleuchten muß. Auch einsichtsvolle Katholicken haben neuerlich erinnert, daß der Protestant, so lange er sich, außer der Bibel, noch an eine andre Autorität bindet, wie es bisher geschehen ist, vor dem Katholicken nichts zum Voraus hat. Man lese unter andern die Freyburger Beyträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie. Achstes Hest. II. wo die Fraage untersucht wird: Kann und darf auch der Katholick ein Selbstdenker seyn, und was hat der Protestant in dieser Rücksicht vor dem Katholicken voraus? Wenn demnach Protestanten zu manchen Zeiten der heiligen Schrift auch menschliche Entscheidungen und Lehren, als eben so gültig an die Seite gesetzt haben, so handelten sie gegen ihre Grundsätze, wenigstens gegen die Grundsätze ihrer rechtsschaffenen Vorfahren, und näherten sich auf das neue einer Art von Papssthum.*)

Aus

*) Meine Absicht bey dieser Abhandlung ist keinesweges mich in eine Untersuchung über den Werth unserer symbolischen Bücher einzulassen. Es ist ohnehin in unsern Zeiten genug darüber geskritten worden, und wird vermuthlich noch lange darüber geskritten werden. Es hat aber wirklich lutherische Theologen gegeben, die den symbolischen Büchern wenigstens eine mittelbare gört

Aus dem was bisher gesagt worden ist, lassen sich einige sehr wichtige Folgerungen herleiten, die jeder Unbefangene für richtig erkennen muß, und die nicht nur von Lehrern, sondern auch von allen protestantischen Christen überhaupt, vornämlich in unsern Tagen wohl beherzigt werden sollten. Die erste Folgerung ist diese: Protestantische Lehrer haben nicht nur das Recht, sondern es ist auch ihre heiligste Pflicht, ihren vornehmsten Fleiß darauf zu wenden, daß sie die heilige Schrift, als die einzige untrügliche Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens immer besser verstehen lernen; daß sie alle menschliche Schriften, sie mögen alt oder neu, von einzelnen Menschen oder im Namen ganzer Gesellschaften geschrieben seyn, nach dieser einzigen sichern Regel beurtheilen, und ihre bessern Einsichten nach bestem Wissen und

göttliche Eingebung (*conscientiarum mediatam*) zugeschrieben haben. Dieß nannte der zu seinen Zeiten so sehr verkerrte und gemischdelte, aber gewiß um unsre Kirche sehr verdiente und fromme Spener Symbololatrie. Ein gewisser Herr Hofrath und Prof. Könnberg in Rostock hat vor Kurzem eine Abhandlung über symbolische Bücher im Bezug aufs Staatsrecht geschrieben, worinnen er zwar nicht mit dürren Worten sagt, was einige Theologen zu Anfang dieses Jahrhunderts hievon behauptet haben; worinnen er aber Grundsätze äussert, aus welchen jene übertriebene, und von den meisten Lutherischen Theologen zu allen Zeiten mit Recht verworfene Meinung natürlich folgt.

und Gewissen zur Belehrung und Besserung ihrer Zeitgenossen anwenden. Dieß haben unsere Vorfahren gethan, und dieß dürfen und müssen auch wir als Protestantische Lehrer thun. Es wäre ganz unverantwortliche Trägheit und wahre Gewissenlosigkeit, wenn wir bloß bey dem stehen bleiben wollten, was unsere Vorfahren geleistet haben, wenn wir von den bessern Hülfsmitteln zur Erklärung der heiligen Schrift, die wir jetzt haben, keinen Gebrauch machen, nicht fortfahren wollten gewissenhaft zu untersuchen, ob alles das, was man ehemals für Lehre Jesu und seiner Apostel gehalten hat, auch wirklich dazu gehöre? Unsere Vorfahren haben allerdings außerordentlich viel geleistet, und es wäre Undank, wenn wir ihre Verdienste verkennen wollten. Aber konnten sie in zehn oder funfzig Jahren alles leisten, was zu leisten möglich war? Waren sie nicht Menschen? Konnten sie nicht bey allen ihren großen Einsichten in manchen Stücken irren und fehlen? Wenn wir nun nach sorgfältiger Prüfung finden, daß sie manche Irrthümer und menschliche Zusätze, die sich seit mehrern Jahrhunderten vor ihren Zeiten in das christliche Religionsystem eingeschlichen haben, noch nicht für das erkennen, was sie sind, daß sie manche, wichtige Stellen der heiligen Schrift, aus Mangel besserer Hülfsmittel unrichtig verstanden und erklärt haben, und daß diese menschlichen Zusätze und unrichtige Erklärungen der Religion und dem praktischen Christenthum zum Nachtheil gereichen: sollen wir demungeachtet das Alte unverändert wiederholen, ohne uns um den Schaden

den

den zu bekümmern, der daraus entsteht? Würden wir uns nicht dem Spott und der Verachtung aller Verständigen aussetzen, wenn wir bey dem Lichte unsrer Zeiten, und bey den so grossen Fortschritten in andern Wissenschaften noch immer behaupten und wiederholen wollten, was nunmehr jeder, der nur einigermaßen über die Religion nachzudenken gewohnt ist, für falsch erkennen muß? Freylich ist es auch Pflicht christlicher Lehrer die Schwachen zu schonen, gewisse Meinungen die ihnen heilig sind, übrigens aber keinen nachtheiligen Einfluß auf ihre Besserung und Gemüthsruhe haben, nicht geradehin zu bestreiten und zu widerlegen, sondern die Irrenden mit Sanftmuth nach Anleitung der h. Schrift und nach klaren, ihnen verständlichen Aussprüchen derselben zurechte zu weisen. Aber es wäre doch wahrhaftig der offenbarste Gewissenszwang, wenn man uns zumuthen wollte, öffentlich zu lehren und einzuschärfen, was wir und Tausende unter unsern Zuhörern für falsch und unrichtig erkennen; bey gewissen Formeln und Vorstellungsarten, die zu den Zeiten unsrer Vorfahren noch unanständig waren, die aber jetzt den meisten unter unsern Zuhörern, nur Unwissende und Schwache ausgenommen, äußerst anständig sind, unveränderlich zu bleiben, ohne den weit grössern Schaden, der für Religion und thätiges Christenthum unausbleiblich daraus entstehen würde, zu Herzen zu nehmen. Das wäre die strafbarste und unverantwortlichste Heuchelei. Hierdurch würden wir uns an Gott, an der Wahrheit, und an unsern bessern Zeitgenossen schreck-

lich verständigen. Und wie könnten wir denn das denn einst vor dem Richterstuhl Jesu Christi verantworten?

Herr Prof. Roennberg muthet uns zu in der oben angeführten Schrift S. 174, fig. wir protestantische Lehrer sollen uns über diese Verantwortung vor Gott ganz hinaussetzen, damit wir vor Menschen nicht verantwortlich werden. Er verlangt wirklich, wir sollen ganz den symbolischen Büchern gemäß auch das lehren, wovon wir nicht überzeugt sind. Es fällt ihm zwar der Zweifel bey, daß derjenige, der wider seine Ueberzeugung lehrt, ein Heuchler sey. Aber man höre, wie schön er beweist, daß einer ein Heuchler und doch zugleich auch ein ehrlicher Mann seyn kann! So lauten seine eigenen Worte: „Der wahre Philosoph des Lebens klügelt da nicht, wo das Gesetz in Grundlage bürgerlicher Verhältnisse Folgsamkeit verlangt. Er gehorcht und beweist dadurch, daß er diesen ehrwürdigen Namen verdient, indem er das thut, was sein Beruf fordert. Denke also für dich, was du, nach Ueberzeugung für wahr hältst; aber beunruhige das Volk durch deine Lehren nicht. Bleibe hier Reichs- und Landesgesetzmäßig bey dem von der ganzen Kirche, d. i. von dem Volke und seinen Fürsten angenommenen Lehren und Glaubensbekenntnisse. Du handelst sodann nach deiner Pflicht, als Staatsbürger im Ganzen, und nach deiner Pflicht als berufener Lehrer der Kirche noch besonders; und du bleibst, wenn du auch wider deine Ueberzeugung lehrst, dennoch ein ehrlicher Mann, indem du es über Gegenstände, weshalb du nicht so denkst,

denkst, als du es vorträgst, mit biederer Freymüthigkeit gerade zu sagst, daß das, was du deshalb vorgetragen, dem evangelischen Lehrbegrif gemäß sey.“ So weit Herr Roennberg.

Was soll man nun hierzu sagen? Ist das nicht wahrer Hildebrandismus? Guter Luther, wie würde es dir gegangen seyn, wenn dein Churfürst einen solchen Staatslehrer zum Rathgeber gehabt, und seine Rathschläge befolgt hätte? Er würde dir befohlen haben, wie der deine Ueberzeugung zu lehren, und wenn du nicht gehorcht hättest, so hätte er dich mit Freuden dem Papst überliefert, um lebendig verbrennt zu werden. Doch, das Ausinnen des Hr. D. ist zu unmoralisch, als daß es Aufmerksamkeit verdiente. Es hätte sich noch hören lassen, wenn er gesagt hätte, ein protestantischer Lehrer solle nichts wider die symbolischen Bücher lehren, solle den darinnen enthaltenen Lehrsätzen nicht widersprechen, sie in Predigten und Christen nicht bestreiten; sondern das, wovon er sich nicht überzeugen kann, als zum Wesen der Religion nicht gehörig an seinem Ort gestellt seyn lassen, und nur dasjenige lehren, was er nach gewissenhafter Ueberzeugung für wahr und nützlich erkennt. Aber der Hr. Hofrath fordert noch weit mehr. Der Volklehrer soll nach den symbolischen Büchern lehren, alles was darinnen steht, auch das was er selbst im Herzen für falsch hält, lehren; und wenn er auf Punkte kommt, die sogar seinen Zuhörern anstößig seyn dürften, so soll er sich damit entschuldigen, daß er als Staatsbürger lehre was dem evangelischen

Lehrbegriff gemäß ist. Das ist eine ganz neue und in der Evangelischen Kirche unerhörte Forderung. Denn meines Wissens haben unsre Theologen nie behauptet, daß man sich durch die Verpflichtung auf symbolische Bücher anheischig mache, alle darinnen enthaltenen Sachen in Predigten u. Katechisationen vorzutragen, jeden darinnen enthaltenen Satz für wichtig und zur gemeinen Erbauung nützlich, oder nothwendig zu halten. Sonst müste man z. B. gleich nach dem ersten Artikel der Augsburgischen Konfession die Manichäer, Valentinianer, Arianer, Eunomianer &c. bey jeder Gelegenheit in Predigten widerlegen. Das haben zwar vor hundert Jahren manche Prediger wirklich gethan. Aber war es zu billigen? Wurden die Zuhörer dadurch erbaut? Wäre es uns heutiges Tages zu verzeihen, wenn wir diese alte Methode zu predigen wieder hervor suchten? Dieß scheint aber Hr. N. bey nahe zu fordern. Nach ihm soll der Volkslehrer in Predigten und Katechisationen nicht blos die biblischen Lehren, wie sie in deutlichen Aussprüchen der heiligen Schrift enthalten sind, vortragen, sondern er soll auch alle die Bestimmungen und Kunstwörter, womit sie in den symbolischen Büchern ausgedrückt sind, damit verbinden, und alle die darinnen enthaltenen Vorstellungsarten, die ganze Lehrform, wie sie im 16ten Jahrhundert gewöhnlich war, unveränderlich bey behalten. Soll er dieß auf eine solche Art thun, daß er nur einigermaßen verstanden wird, so muß er seine Zuhörer vor allen Dingen mit dem Inhalt der symbolischen Bücher

her bekannt machen; denn Tausend und aber Tausende unter unsern gelehrten und ungelehrten, vornehmen und gemeinen Zuhörern haben diese Schriften in ihrem ganzen Leben nicht gesehen, viel weniger gelesen; und Hr. Roennberg verräth gewiß einen grossen Mangel an Menschenkenntnis, wenn er glaubt, das Volk erwarte von dem Prediger, daß er es nach den symbolischen Büchern, (deren Inhalt ihm ganz unbekannt ist) unterrichte. Nur in wenigen Ländern ist die löbliche Gewohnheit eingeführt, daß die Augsburgerische Confession jährlich einmal von der Kanzel verlesen wird; von der Apologie und den Schmalkaldischen Articeln weiß der gemeine Christ wenig oder nichts. Sollen wir nun aber nach den symbolischen Büchern lehren, in dem Sinn, wie es Hr. R. zu verstehen scheint, so müssen wir unsern Zuhörern den Inhalt dieser Bücher bey jeder Gelegenheit erklären. Viele Stellen derselben können gar nicht verstanden werden, wenn man sich nicht ganz in die Philosophie jener Zeiten, und in die Meinungen der Gegner, worauf Rücksicht genommen worden ist, hinein studirt hat. Wir müssen also die Aristotelische Philosophie wieder hervorsuchen; müssen unsern Zuhörern die alten Streitigkeiten zwischen den Katholischen und unsern Reformatoren erzählen, und dann beweisen, daß jene unrecht, und die Unsrigen recht hatten. Bey solchen Vorträgen würden unsere Zuhörer freylich gähnen; unsere Kirchen würden leer stehen; alle Vernünftige würden uns verspotten, oder glauben, wir wollten sie zum Spas haben. Aber was

B 4

würde

würde daran liegen? Wir handelten doch nach unserer Pflicht als Staatsbürger im Ganzen, und nach unserer Pflicht, als berufene Lehrer der Kirche noch besonders. Gewiß, Hr. N. muß gar nicht wissen, was Christenthum, was Theologie, was Polemic ist; was Bedürfnis für den eigentlichen Theologen, und was Bedürfnis für das Volk ist; was bey der Religion Wesentlich oder Aufferwesentlich ist. Wir müssen froh seyn, wenn unsere Zuhörer nur die wesentlichen Wahrheiten des Christenthums fassen und verstehen lernen; und wir sollen sie nun auch Theologie lehren. Welch eine Forderung! Aber so geht es, wenn man über Dinge urtheilt, die man nicht versteht. Wie unrichtig die Begriffe des Herrn Hofraths von der Sache sind, worüber er schreibt, siehet man gleich aus seiner wunderlichen Beschreibung der symbolischen Bücher, worauf doch seine übertriebenen Forderungen grossentheils gebaut sind. Es würde doch gut gewesen seyn, wenn er auch untersucht hätte, was Theologen über die Absicht und Bestimmung der symbolischen Bücher, und über die Verpflichtung auf dieselben gesagt hätten. Vielleicht ist es deswegen nicht von ihm geschehen, weil ihm die mehresten jetzigen Theologen verdächtig sind. Aber es würden ihn schon die Schriften älterer Theologen eines bessern haben belehren können. Ich will indessen um derer willen, die sich mit dergleichen Untersuchungen nicht abgeben können, und doch gerne wissen möchten, wie die Sache von unbescholtene[n] Theologen angesehen wird, eine Stelle des Herrn D. Less aus seiner

seiner praktischen Dogmatick (S. 137. f. der 3ten Ausgabe) hieher setzen. „Die Absicht der allgemeinen (in der ganzen Lutherischen Kirche angenommenen) symbolischen Bücher ist zwiefach: sich zunächst vor den Irrthümern der Römischen Kirche zu bewahren; und dann, einem jeden Christen den freyen Gebrauch der Bibel, nebst dem eigenen Privat: Urtheil in der Religion zu sichern. — Und um dieß Religions: System, welches man für das ächt: Biblische hält, auszubreiten, ist die Verpflichtung jedes öffentlichen Lehrers auf diese symbolischen Bücher, oder der Religions: eid eingeführt. Dieser betrifft, seinem Zweck und Inhalt nach bloß die darinn bekannten Religions: lehren selbst, nicht aber ihre Erläuterung und Vorstellungsart, und noch weniger die in jenen Büchern eingestreueten philosophischen oder historischen Sätze und Auslegungen einzelner Stellen der Bibel. Wenn also der Lehrer z. E. die Wahrheit bekennt, daß der Einzige wahre Gott, Vater, Sohn und Geist; und daß der Erlöser wahrer Gott ist, übrigens aber von der Art, wie der Einige Gott Vater, Sohn und Geist ist u. s. f. eine andere Vorstellungsart wählet, als die in den symbolischen Büchern angenommene, so handelt er keinesweges gegen seinen Religions: eid.“ So weit Herr D. Leß. Wenn Herr N. weiter nichts will, als daß in diesem Sinn den symbolischen Büchern gemäß gelehrt werden soll, so werden alle ächt protestantische Theologen und Prediger mit ihm einig seyn. Hierüber hat er sich aber nirgends deutlich erklärt, wie doch die

Gründlichkeit nothwendig erfordert hätte. Nur so viel läßt sich aus seiner Abhandlung schließen, daß er ganz anderer Meinung ist.

Ich breche ab, und komme zur Zwoiten Folgerung, welche aus unserer gegebenen Erklärung vom Protestantismus hergeleitet werden kann. Weil sie aber an sich klar genug ist, so will ich sie nur mit wenigen Worten berühren. — Wenn unsere Vorfahren sich das Recht vorbehalten haben, und wenn ihnen auch dieses Recht sogar durch Friedensschlüsse zugestanden worden ist, außer den damals schon gemachten Neuerungen, noch mehrere in Ansehung des äußerlichen Gottesdienstes zu veranstalten, und Verbesserungen zu machen, so oft sie es für nöthig fänden, so ist es ganz unprotestantisch zu sagen, es müsse in Ansehung gottesdienstlicher Gebräuche alles beym Alten bleiben, wenn auch jeder Verständige, der seine Vernunft nur einigermaßen brauchen will, einsieht, daß dieses Alte für unsere Zeiten schlechterdings nicht mehr paßt; daß es der Erbauung hinderlich, daß es anstößig und schädlich ist. Solche Grundsätze werden in unsern Tagen nicht einmahl von verständigen Katholicken mehr gebilliget. So sehr sie auch über das Alte in Ansehung der ihrer Kirche eigenthümlichen Lehrsätze halten, so einig sind sie doch mit uns Protestanten darinnen, daß es in Ansehung der Cerimonien und anderer Dinge, die sie zur Disciplin rechnen, nicht beym Alten bleiben müsse; daß vielmehr gottesdienstliche Gebräuche und andere dahin gehörige Anstalten dem Geiste des Zeitalters gemäß eingerichtet, und

und von Zeit zu Zeit verbessert werden dürften und müßten. Es ist bekannt, wie eifrig man in dem katholischen Deutschland bemüht ist, Mißbräuche abzustellen, und den öffentlichen Gottesdienst zu verbessern; und wenn man in manchen katholischen Gegenden so fortfährt, wie man seit einiger Zeit angefangen hat, so werden uns Katholiken bald in manchen Stücken übertreffen. Sollte uns das gleichgültig seyn? So hätten wir wahrlich Ursache uns zu schämen, und wären nicht mehr werth, Protestanten zu heißen.

Beyla.

Beilage A.

Wenn man die Punkte, wogegen die evangellischen Stände protesirt haben, und einige Stellen der Protestation selbst richtig verstehen will, so muß man sich vornämlich an folgende vorhergegangene Umstände erinnern: Der Kaiser Karl V. hatte auf einem Reichstag in Worms, auf welchem Luther persönlich erschienen war, jenes schreckliche Edict bekannt machen lassen: nach welchem Luther mit allen seinen Anhängern in die Acht erklart, seine Lehre verboten, und alle seine Schriften zum Feuer verdammt wurden. Dies wird das Wormser Edict genennet. Aber wegen der damaligen Lage der Sachen hatte das Edict keine bedeutenden Wirkungen. Vielmehr wurde auf einem andern Reichstage zu Speyer im Jahr 1526 beschloffen, es sollte zur Vereinigung der Religion binnen Jahresfrist ein freyes, allgemeines, oder wenigstens Nationalkoncilium in Deuffschland gehalten werden, und bis dahin sollte jeder Stand angewiesen seyn, sich in Sachen, das Wormser Edict betreffend, so zu verhalten, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten hofte.

Einige Jahre hernach, nämlich im Jahr 1529 wurde von dem Kaiser ein anderer Reichstag nach Speyer ausgeschriben. Da er sich damahls in seinen Spanischen Erblanden aufhielt, so konnte er dem Reichstag nicht in Person beywohnen. Er schickte aber seine Commissarien, unter welchen auch sein Bruder Ferdinand war. Hier wurde durch Mehrheit der Stim:

Stimmen ein Schluß gefaßt, und in den Reichsabschied eingerückt, durch welchen jener den Evangelischen sehr vortheilhafte Reichstagschluß von 1526 so gut als aufgehoben zu seyn schien.

Johann Joachim Müller hat das Bedenken der Churfürsten, Fürsten und anderer Berordneten zum Ausschuß im Punkte des Glaubens in dem unten angeführten Werk *) abdrucken lassen. Ich will die Punkte, wogegen die Protestation gerichtet ist, hieher setzen:

Wund nachdem in dem Abschied des jüngst gehaltenen Reichstags allhie zu Speyer ein Artikel begriffen, Inhaltend: Daß sich Churfürsten, Fürsten und
Stendte

*) Der vollständige Titel heißt: Historie von der Evangelischen Ständte Protestation und Appellation wider und von dem Reichs-Abschied zu Speyer 1529. dann der darauffolgten Legation in Spanien an Keyf. Maj. Karl V. wie auch ferner dem zu Augspurg auf dem Reichstage 1530. übergebenen Glaubens-Bekennnis, die Augspurgische Confession genannt, auß Fürstl. Sächs. Archivs - Actis und bewährten Historicis verfaßt, und mit denen darzu gehörigen Documentis und Schriften in forma, dergestalt, daß selbige auch ein Supplementum in Seckendorffii Historiam Lutheranismi darstellen können, illustriret, von Johann Joachim Müllern, Fürstl. Sächs. gesamten Gerichts-Secretario und Gemeinschaftl. Archivario zu Weimar. Jena, Verlegt Johann Bieleke, Buchh. gedruckt bey Joh. David Werthern, 1705. in 4.

Stenbte des Reichs, vnd derselben Botschaft, einmütiglich verglichen vnd verainigt haben, mitler Zeit des Concilions, mit Iren Vnderthanen, in Sachen das Edict durch Kayf. Mayst. auf dem Reichstag zu Wurmbz gemacht, berühend, zugelehen, zuregieren vnd zuhalten, wie ein jeder solchs gegen GOrt vnd Irer Mayst. host vnd trauet zuverantworten;

Vnd aber derselb Artikel bey vielen in aynen grossen Mißverstandt, vnd zu Entschuldigung allerley erschrecklichen neuen Lehren vnd Secten, seither gezogen vnd außgelegt hat werden wollen, damit dann solchs abgeschnitten, vnd weiter Abfall, Vnfried, Zwitteracht, vnd Vnrath verhüt werde, So haben sich demnach Chursürsten, Fürsten vnd andere Stende entschlossen, daß die Jenigen, so bey obgedachten Kayf. Edict biß anher plieben, nun hinfüran auch bey demselben Edict biß zu dem künfftigen Concilium verharren, vnd Ire Vnderthanen darzu halten sollen vnd wollen.

Vnd aber bey den andern Stenden, bey denen die andere Leeren entstanden, vnd zum Theil ohn mergklich Aufruhr, Beschwerdt vnd Geseerde nicht abgewent werden mogen, Soll doch hinfüran alle weitere Neuerung biß zu künfftigem Concilio, so viel möglich vnd menschlich, verhüt werden.

Vnd sonderlich soll etlicher Leere vnd Secten, so viel die dem Hochwürdigem Sacrament des waren Frohnleichnams vnd Bluts, vnnsers HErrn Iesu

Jesu Christi, zugegen, bey den Stenden des heiligen Reichs Deutscher Nation nicht angenommen, noch öffentlich hinfüran zu predigen gestatt oder zugelassen, desgleichen sollen die Aembter der heiligen Meß nicht abgethan, auch nyemands an den Orten, da die neue Leere vber Hand genommen, die Meß zuhalten oder zuhören, verboten, verhindert oder davon gedrun- gen werden.

Als auch zu Nürnberg auf den zwayen letzten das selbst gehalten Reichstagen, zwen Artikel, sonderlich der Prediger vnd des Truckß halben, verabschiedt vnd bewilligt worden sein, Wollen Churfürsten, Fürsten vnd alle Stende, daß denselben gelebt vnd volge gethan werd, Vnd nemlich, daß ein yeder Churfürst, Fürst, Prelat, Graf vnd ander Stende im Reich, mit allem möglichem Meis in seiner Obrigkeit bestellen vnd versügen, daß mit allen Predigern tüglicher vnd zimlicher weiß gered vnd gehandelt werde, in iren Predigen zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Mans wieder die Obrigkeit, oder aber die Christen Menschen in Irrung zufüren, Vrsach geben möge, Sonder daß sie allein das heilig Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der heiligen Christlichen Kirchen approbirt, vnd angenommen, zu predigen vnd zu lernen, Vnd was disputirlich Sachen, sich desselbigen zu predigen vnd zu leren zuenthalten, sondern obgemelts Christlich Concilii Entschieds zugewarten u.

Benz

Benlage B.

In dem vorhin angeführten Müllerischen Werke folgt nach einem Aufsatze, welcher die Aufschrift hat:

Protestation vor Churfürsten, Fürsten vnd Stendten, öffentlich verlesen, vnd zu den Acten des Reichs vberantwortet,

die ausführlichere Protestation unter der Aufschrift:

Die Beschwerung vnd Protestation anderweydt zusammengezogen, vnd Königl. Durchlauchtigkheit, dem Keyserlichen Oratorn vnd Commisarijn, zuge stellt, woraus ich einen Auszug gebe.

Nach einem ziemlich langen Eingang heist es S. 80 flg. bey Müller:

Dann nachdem der Zwispalt (die Religion betreffend) öffentlich vor Augen, vnd wie obgemelt durch den Gegenteyl zum Teyl selbst bekandt, daß der auß irem Verursachen entsprungen ist, das auch von gemeltem Widerteyl selbst gestanden vnd nicht verneynt wurdet, daß die Leere bey vnns, inn viel Stücken (die doch das Keyserlich Edict, auch anrürt) gerecht sey, vnd allein in etlichen Puncten vnd Artickeln wider einander streyete, hat menigklich Erbars Verstands vnd Gemüts leichtlich zuermessen, Wann wir Ewer Königl. Durchleuchtigkheit, Ewer Lieb, vnd euer der andern, yetz begriffen Meynung mit Ewer Königl. Durchleuchtigkheit, Ewer Lieb vnd euch, den andern, beschliessen sollten, daß

daraus

Daraus erfolgen, vnd uns aufgelegt würde, daß wir wider vnser eygen Gewissen die Leere, so wir bißhere unzweyffentlich für Christlich gehalten, vnnnd noch dafür achten, nun selbst als vnrecht vertheyln, (verurtheilen) dieweyl wir mit beschlossen, daß wider dieselben das Keyserliche Edict *) stat haben solt.

Welchs dann noch klerlicher auß des angehenckten Puncten widersyn vermerckt wirdet, der also laut:

Vnd aber hey den andern Stenden, hey denen die ander Leere entstanden, vnd zum Theyl on mercklich Auffruren, beschwerdt, vnd Geverde nicht abgewendt werden mag, soll doch hinfüro alle weyter Neuring biß zu künsttigem Concilion, so viel möglich vnd menschlich, verhüt werden ic. Wie dann menigklich darauß arguiren vnd sagen möcht, wir hetten durch solchen Abschied bekendt, daß vnser Christliche Leere, Meynung, vnd Haltung so vnrecht vnd dermaß gestalt weren, wann die on mercklich Auffruren, Beschwerd, vnnnd Geverde abgestellt werden möchten, daß es billig geschehen solt, oder wir müsten zum wenigsten stillschweygendt einreumen vnd bekennen, daß wir nicht recht gegründet, oder also nöttig Punct vnd Artickel im Glauben hetten, das wir aber (wir werden dann zu

*) Das sogenannte Wormser Edict, dessen ich oben in der Vorerinnerung zur Beylage A. gedacht habe. Dieses ist allemahl zu verstehen, wenn des Kaiserl. Edicts in dieser Protestation gedacht wird.

zu einem künftigen Concilio, oder sunst mit heyliger reynen, Göttlicher, Biblischer Schrift, anderst gewissen,) dieser Zejt gar nicht zugesteen noch zuthun wissen.

Was were auch das anders, dann nicht allein stillschweygendt, sunder offentlich vnfers Herrn vnd Heylands Christi, vnd seines heyligen Worts, daß wir on allen Zweyffel pur, lautter, reyn vnd recht haben, verlaugendt, vnd dem Herrn Christo Ursach geben, vns vor seinem himmlischen Vater auch zuverlaugnen, vnd nicht zubekennen, daß er vuns von Sünden, Todt, Teuffeln vnd der Helle erlöset hette, Wie er dann allen den, die Ihn vnd sein Heylig Wort nit frey vnd offentlich vor den Menschen bekennen, im Evangelio erschrockentlich droet; So stehet die recht Bekanntnuß nicht allein in plossen Worten, sunder inn der That, wie zur Notdurfft weytter dargethan werden mag.

Zu was merklicher vnd verdamblicher Ergernuß vnd Abfall, dann solchs nicht allein bey vnsern Christlichen, sunder auch bey des Gegenteils gutherzigen Vnderthanen, gedeyen vnd reychen würde, wann sie hörten, daß wir vns mit Euer Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, und euch den andern, enischlossen hetten, daß ir bey dem Edict verharren, vnd euer Vnderthan auch darzu halten solt, Also, ob gleich Gott der Allmechtig yemandt zu Erkantnuß seins Heiligen allein seligmachenden Worts erleuchret, daß der oder dieselben dasselbig nicht annemen solten oder dörfen, das kan ein yeder Christlicher Widermann nit schwer bedenken vnd erkennen,

tennen, als sich auch etlich Oberkeyten euers Teyls gegen irn Vnderthanen damit zubeschönen unterstehen möchten, daß wir vns eins solchen mit Ewern Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, vnd euch den andern, hetten entschlossen, darumb so mußten sie es also halten vnd thun.

Wo wir vns auch mit Ewern Königl. Durchlauchtigkeit, Liebden, vnd euch den andern des entschließen, daß die Thenen, so bisshere bey dem Edict blieben seyn, hinsüro biß auff ein künfftig Concilion auch darbey verharren solten, ic. bekendten wir, wie vorgemelt, nit allein, daß euers Teyls Meynung gerecht, sunder auch, daß das Edict noch in Esse were vnd sein solt, das doch durch den vorigen Speyrischen Keychs: Abschied, *) wie sich auß aller Handlung erfindet, suspendirt vnd aufgehoben ist, Also, daß sich ein jeglicher Keychs: Stand in solchen Sachen, das Edict berürendt, für sich selbst mit den Seinen also halten, leben vnd regieren mag, wie er das zuforderst, gegen Gott vnd Keyß. Mayst. hoffe zuverantwortten, darumb wir vns mit solchem unverschuldeten Joch des Edicts nicht mer beschweren lassen können. Wir seind auch ungezweyffelt, es sey Kayß. Mayst. Will, Gemüt oder Meynung nicht, wie wir dann vnser Lehren, Leben, Regieren, Thun vnd Lassen, in solchem gegen Gott dem Allmechtigen vnd Irer Kayß. Mayst. als einem Christlichen Kayser, auff waren

gründet:

C 2

*) Vom Jahr 1526.

gründlichen Bericht der Sachen, wohl zuverantwortten hoffen, vnd vertrauen.

So hat es des Artickels halben, die Meß berührt dergleichen vnd vielmer Beschwerung, dann wir seind ungezweyffelt, Ewer Königl. Durchleuchtigkeit, Liebden vnd ir, die andern, haben vor dieser Zeyt zur Notdurfft gehört vnd vernommen, welcher Gestalt unsere Prediger vnd Leerer die Bäßlichen Meß, wie die ein zeits lang bißhere gepraucht vnd gehalten worden seind, mit Heyliger, Göttlicher, vnüberwindtlicher, bestendiger Schrift außs höchst angefochten vnd nidergelegt, auch das gegen das Edel köstlich Nachtmal vnnsers lieben Herrn vnd Heylandts Jesu Christi, so die Evangelisch Meß genandt würdet, Nach Christi, vnserß ehnigen Meysters, Einsetzung vnd Exempel, auch seiner Heyligen Apostel Gebrauch, aufgericht haben. Solten wir nun in einen solchen Begriff oder Beschluß, wie der im Ausschuß, der Meß halben, gestelt ist, gehelen ober willigen, möcht abermals kein anders verstanden werden, dann daß wir vnser Prediger Leeren, die wir doch für Christlich vnd bestendig halten, in dem Stück als wohl, als in den vorigen, zu wider weren, vnd dieselben als vnrecht vrieylein hülffen, das doch durch Verleyhung der Gnaden Gottes vnser Gemüt gar nicht ist, auch mit keinem guttem Gewissen geschehen kan. Ewer Königl. Durchleuchtigkeit, Liebden, vnd ir die andern, ja meniglich, mögen auch wol bedenken, wann wir in vnsern Stotten, Flecken vnd Gepieten, zweyerley einander widerwertig Messen halten lassen würden,

ebgleich

obgleich die Päbſtlich Meß nicht wider Gott, und ſein heyliges Wort were, welchs doch nimmermer mag erhalten werden, daß dannoch auß ſolchem bey dem gemeinen Mann, ſunderlich bey den Ihenen, die ein rechten Eyffer zu Gottes Eere und Namen haben, (nichts weniger dann widerwertigs Predigen) Widerwertigkeit, Auſſeur, Entpörung, und alles Unglück folgen, vund gar zu keinem Frid noch Eynichkeit dienen würde.

Wiewohl auch öffentlich am Tag ligt, was wir inn unſern Landen, und Obrigkeiten, des Heyligen Sacraments halben, des Leibs und Bluts, unſers Herrn vund Heylands Jeſu Chriſti, predigen und halten laſſen, daß derhalb weytleufftig Anzeigung zuthun on Not: So wiſſen wir doch gleychwol nochmals, wie wir uns hiervor auch haben vernemen laſſen, aus vielfaltigem Bedenken, und gutten Chriſtlichen Urſachen, nit für bequem oder fürreglich anzusehen, daß der Leere halben, (ſo dawider) ein ſolch Verordnung, wie der Begriff vermag, yezt auß dieſem Reichstag gemacht werden ſolt *), und ſunderlich, dieweyl Kayſ. Mayſt. Außſchreiben auch nichts davon meldet, daß auch die Ihenen, ſo dieſelbe Sach berühren, nicht erfordert, noch

§ 3

ver:

*) Dieß zielt auß eine Stelle im Reichsabschied, wonach die Meinung derjenigen verdammt werden ſolte, welche in der Lehre vom Abendmahl vom alten Lehrbegriff abweichen. Es waren vornämlich die Zwinglianer gemeint.

verhört worden seind, Und ist warlich wohl zubewegen und zubetrachten, wann solche schwere und wichtige Artikel außserhalb des künfftigen Concilion fürgenommen, oder darinn on nottürffig vngebürlich verhöre aller der, so die Sach berürt, ein Erkantnuß oder Ordnung zu machen unterstanden, zu was Glimpff und Vnrichtigkeit solches Kayserl. Mayst. Eweru Königl. Durchleuchtigkeyt, Liebden, vns, und andern Stenden des Reichs gekert und verstanden werden möcht.

Item, als weytter in des Ausschuß Begrieff gesetzet ist, daß die Prediger das Heylig Evangelion, nach Auslegung der Schrifften, von der Heyligen Christlichen Kirchen approbirt und angenommen, predigen und Leeren sollen, das ging wol hin, wann wir zu allen Zeulen einig weren, was die recht Heylig Christlich Kirch. Diweyl aber derhalben nicht der kleinste Streyt, *) und kein gewisser Predig oder Leere ist, dann allein bey Gottes Wort zubleyben, als auch nach dem Befehl Gottes nichts anders gepredigt werden soll, und da einen Text Heyliger Göttlicher Schrifft mit dem andern zuerklern und außzulegen, wie auch diesel-

big

*) Sehr richtig! Nur in der Christenheit giebt es Leute, die sich bemühen, die Schrift recht auszulegen. Nun hat sich aber die Kirche oder Christenheit in mehrere besondere Kirchen oder Religionsgesellschaften getheilt. Jede dieser besondern Kirchen glaubt, die Schrift sey von ihren Lehrern am besten ausgelegt worden. Wer soll nun hier entscheiden? Die Antwort auf diese Frage liegt in der folgenden Stelle der Protestation.

big Heylig Göttlich Schrift in allen Stücken, den Christen Menschen zu wissen von nöthen, an ir selbst klar vnd lautter gnug erfunden würdet, alle Finsterniß zuerleuchten: So gedenken wir, mit der Gnad vnd Hilff Gottes, entlich bey dem zubleiben, das allein Gottes Wort, vnd das Heylig Evangelion, alts vnd neuß Testaments, in den Biblischen Büchern verfast, lautter vnd reyn gepredigt werde, vnd nichts, das dar wider ist, dann daran, als an der eynigen Wahrheyt vnnnd dem rechten Nichtscheyd aller Christlichen Leere, vnnnd Lebens, kan niemandt irren noch felen, vnnnd wer darauff bauet vnd bleybt, der bestehet wider alle Portten der Hellen, so doch dagegen aller menschlicher Zusatz vnd Thand fallen muß, vnd vor Gott nicht besteen kan.

In dem Jahr 1711 ist die Stadt
 durch einen großen Brand
 fast ganz zerstört worden.
 Nur die Kirche und das
 Rathaus sind geblieben.
 Die Einwohner haben
 sich in die umliegenden
 Dörfer begeben.
 Erst im Jahr 1715
 ist die Stadt wieder
 aufgebaut worden.
 Heute ist die Stadt
 ein blühendes
 Handelsort.
 Die Einwohner
 verdienen ihren
 Lebensunterhalt
 durch den Handel
 mit den umliegenden
 Dörfern.



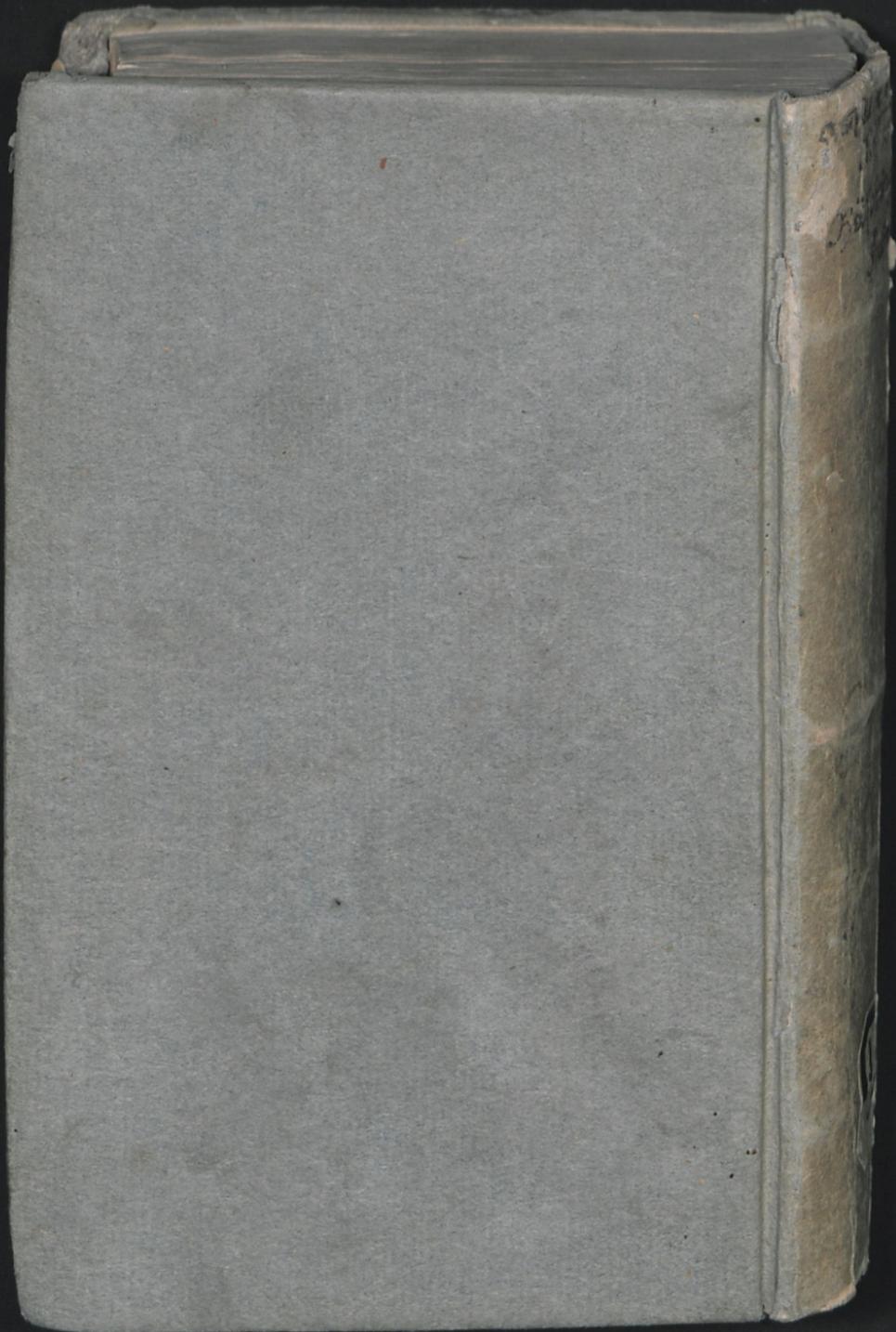
2
L
C

34

3

W 18=3

80





00

Beantwortung
der Frage:
Warum nennen wir uns
Protestanten?

von
D. Joh. Georg Rosenmüller.

Leipzig
bey Georg Emanuel Beer 1790.